



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration

Nr. 031/20
Magdeburg, 12. März 2020

Strikte Auflagen auch für kleinere Veranstaltungen – Erlass jetzt online

Magdeburg. Sachsen-Anhalts Sozialministerium hat in einer Weisung an die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte Veranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmenden verboten und für kleinere Veranstaltungen Auflagen erteilt. „Wie gestern angekündigt: Wir erteilen klare Auflagen, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen“, sagte Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne. Sie hoffe auf das Verständnis der Bevölkerung für die Einschränkungen, die jetzt auf das öffentliche Leben zukommen.

Großveranstaltungen müssen abgesagt werden, bei sportlichen Großveranstaltungen kommt eine Durchführung ohne Zuschauerbeteiligung in Betracht. Veranstaltungen mit 500 bis 1000 Personen sollen restriktiv behandelt werden. Es sind strikte Auflagen zur Verminderung des Infektionsrisikos zu verhängen. Bei kleineren Veranstaltung ist eine individuelle Einschätzung der Veranstaltung erforderlich, ob und welche infektionshygienischen Schutzmaßnahmen zu ergreifen sein, heißt es in dem Erlass. Darüber hinaus sei auch hier eine Registrierung der Personen durch den Veranstalter sicherzustellen.

Der Erlass ist jetzt auch online abrufbar unter: <https://lsaur1.de/dQ4K>

PRESEMITTEILUNG

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Verantwortlich: Pressestelle MS
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-4612
-4608
Fax: (0391) 567-4622
Email: MS-Press@ms.sachsen-anhalt.de
Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de